

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	29.01.2024	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat
Winterdienst vor Gebäuden**

Vorlage Nr.: 20247513

Stellungnahme Bereich Wirtschaftsbetriebe Lu

Die Verpflichtung zu Winterdienstleistungen an öffentlichen Gehwegen vor Privatgrundstücken unterliegt grundsätzlich nach Maßgabe der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen (§ 5 Abs. 1) den Grundstückseigentümer*innen und dinglich Nutzungsberechtigten.

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) kann Anlieger*innen schriftlich mit Fristsetzung zu Winterdienstleistungen auffordern. Aber eine schriftliche Aufforderung (mit Fristsetzung) zur Winterdienstleistung ist bei unseren Witterungsverhältnissen (schnelle Schneeschmelze) bis Fristende bzw. bis das Schreiben bei den Grundstückseigentümern ankommt, meist hinfällig.

Der WBL wird an die GAG und die Immobilienverwaltung u.a. des Grundstückes Erfurter Ring 26 bis 36 einen schriftlichen Hinweis zur Schneeräumpflicht geben.

Aufgrund des Hinweises eines Bürgers auf die unterlassene Schneeräumung vor den o. g. Grundstücken werden wir beim nächsten Schneefall eine Kontrolle vor Ort durchführen und bei Bedarf, wenn möglich, die Grundstückseigentümer*innen schnellstmöglich benachrichtigen.

Eine kurzfristige „Ersatzvornahme“ durch die Straßenreinigung/Winterdienst ist allerdings nicht möglich, da die Mitarbeitenden bei winterlichen Verhältnissen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder auch in Fußgängerzonen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt sind und somit keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen um Gehwege vor Privatgrundstücken zu räumen.

Holger.Kusche (4-22@ludwigshafen.de)
4-22101F.Wal3435 / 4-223H.Mö3500